

**Merkblatt über die Durchführung der Abschlussprüfung für den Ausbildungsberuf
„Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen“
Verordnung vom 22.03.2005**

1. Prüfungsteile

Prüfungsbereich	Prüfungsform	Prüfungszeit	Punkte
Auftragsbearbeitung	ungebunden	90 Minuten	100
Zustellung	gebunden	90 Minuten	100
Wirtschafts- u. Sozialkunde	gebunden	60 Minuten	100
Praktische Arbeitsaufgabe incl. Fachgespräch (ca. 15. Minuten)	praktisch/mündlich	45 Minuten	100

2. Bestehen der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn

- im Gesamtergebnis aller 4 Prüfungsteile eine mindestens ausreichende Prüfungsleistung erbracht wurde (mindestens 50 Punkte) **und**
- die Leistungen in zwei der drei schriftlichen Prüfungsbereichen und in der praktischen Prüfungsaufgabe mindestens ausreichende Prüfungsleistungen erbracht wurden (mindestens 50 Punkte) **und**
- die Prüfungsleistungen in keinem der 4 Prüfungsbereichen mit „ungenügend“ bewertet werden.

3. Mündliche Ergänzungsprüfung zur Kenntnisprüfung

Sind in der schriftlichen Prüfung die Prüfungsleistungen in bis zu zwei Fächern mit „mangelhaft“ und in den übrigen Fächern mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einem der mit „mangelhaft“ bewerteten Fächer die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Der Prüfungsbereich ist vom Prüfungsteilnehmer zu bestimmen.

4. Bewertung

Die mündliche Ergänzungsprüfung kann mit 0 – 100 Punkten bewertet werden. Die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Ergänzungsprüfung in dem jeweiligen Bereich sind im Verhältnis zwei zu eins zu gewichten.

5. Punkte – Bewertungsschlüssel

I	II	III	IV	V	VI
sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
100 - 92	91 - 81	80 - 67	66 - 50	49 - 30	29 - 0